

Amthliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 44

Diez, Donnerstag den 21. Februar 1918

58. Jahrgang

Amthlicher Teil

Allerhöchster Erlass

vom 27. Januar 1918, betreffend Löschung von Strafvermerken im Strafregister und in den polizeilichen Listen.

a. Allerhöchster Erlass.

Ich will in Gnaden genehmigen, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten Vermerke über die bis zum 27. Januar 1918 (einschließlich) von preussischen Zivilgerichten oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents erkannten, sowie über die bis zu dem bezeichneten Tage durch Verfügung preussischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen gelöscht werden, wenn

1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Festungshaft bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen,
2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1908 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.

Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet dieser Erlass Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle Mir zusteht.

Die Minister des Krieges, der Justiz und des Innern haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1918.

gez. Wilhelm.

geez. Graf von Hertling, Dr. Friedberg, v. Breitenbach,
Endow, v. Stein, Graf von Ruedern, v. Balbow, Spahn,
Drehs, Schmidt, v. Eichenhart-Rothe, Bergt

An das Staatsministerium.

L. 955.

Diez, den 14. Februar 1918.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden weise ich darauf hin, daß die Ausführungsbestimmungen vom 27. Januar 1918, die als Sonderbeilage zu Nr. 6 des Regierungs-Amtsblattes von 1916 erschienen sind, auf den Allerhöchsten Erlass entsprechende Anwendung finden.

Nachdem im Laufe des Jahres 1917 zur Entlastung des Strafregisters bestimmt worden ist, daß gewisse leichte Verurteilungen wegen Vergehen in das Strafregister nicht aufzunehmen und deshalb auch den Ortspolizeibehörden nicht mitzuteilen sind (Bundesrats-Verordnung vom 6. September 1917, Zentralblatt S. 341, Just.-Min.-Bl. S. 319; Allg. Verf. des Just.-Ministers vom 22. Dezember 1917, Just.-Min.-Bl. 400; Runderlaß des Ministers des Innern vom 4. Januar 1918, Minist.-Bl. S. 8), ist zu beachten, daß eine nach diesen Bestimmungen nicht mehr zu vermerkende Verurteilung den Ausschluß von dem Allerhöchsten Erlasse nicht bewirkt, auch wenn der Registerführer oder die Ortspolizeibehörde vor der Löschung von einer solchen Verurteilung Kenntnis erlangen sollte.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

An die Imker!

15 Pfund Bienenzucker für jedes überwinterte Volk soll im Jahre 1918 der Imker erhalten, welcher sich verpflichtet, einen Teil seiner Honigernte zu gemeinnützigen Zwecken abzugeben, namentlich für den Lazarett- und Krankenhausbedarf. Jeder Imker, der Bienenzucker unter dieser Bedingung zu kaufen wünscht, trage sich sofort in die Ortsliste ein, welche vom 1. bis zum 9. März 1918 bei den Bürgermeisterämtern offenliegt. Die Eintragungen werden später zum Zwecke der Ausstellung der zollamtlichen Berechtigungscheine nachgeprüft werden. Durch seine Namensunterschrift in der Liste übernimmt der Imker die Verpflichtung, eine dem dritten Teile der erhaltenen Zuckergewichtsmenge entsprechende Honigmenge seiner Zeit zur Verfügung der Staatlichen Honigvermittlungsstelle zu halten, welche den Abruf dieses Honigs veranlaßt und den gesetzlichen Preis für ihn zahlt. Unter besonderen Umständen kann die Stelle Erleichterungen gewähren und Ausnahmen von der Ablieferung des Honigs zulassen.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den Bienenwirtschaftlichen Provinzialverband und durch die

Imkervereine. Diese Stellen sind berechtigt, für ihre An-
kosten und Mithelwaltung Gebühren von insgesamt 10 Pfg.
für jeden zuguteilenden Doppelzentner Zucker zu erheben.

Diez, den 16. Februar 1918.

Der Landrat.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 972. J. B. Diez, den 16. Februar 1918.

**An die Magistrate in Bad Ems, Diez und Nassau
und an die Herren Bürgermeister der Landge-
meinden.**

Auf vorstehende Bekanntmachung ersuche ich die Imker
ortsüblich hinzuweisen.

Die Ortsliste für die erforderlichen Eintragungen zur
Bestellung des Bienenzuckers geht Ihnen in den nächsten
Tagen zu. Sie ist mir vorchriftsmäßig ausgefüllt bestimmt
bis zum 11. März ds. Js. zurückzusenden. Für Anträge,
die nach dem 11. März bei mir eingehen, kann Zucker nicht
mehr geliefert werden.

Der Landrat.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Nichtamtlicher Teil

Bevölkerungspolitische Arbeiten des Reiches.

WTB. Berlin, 19. Febr. (Amtlich.) Die ersten Ge-
sejzentwürfe der bevölkerungspolitischen Arbeiten des
Reiches, die dem Neuaufbau unserer Volkskraft nach dem
Kriege dienen sollen, werden demnächst durch zwei Ge-
sejzentwürfe eingeleitet, die nach Durchberatung im Bundesrat
soeben dem Reichstage zugegangen sind. Der eine Ge-
sejzentwurf betrifft die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der
andere richtet sich gegen die Verhinderung der Geburten. Um
der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten
durch gewissenlosen Leichtsinns entgegenzutreten und in den
Erkrankten das Verantwortlichkeitsgefühl für die Gefähr-
lichkeit ihres Zustandes zu schärfen, bezieht § 2 des Ge-
sejzentwurfes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten den-
jenigen mit schwerer Gefängnisstrafe, der den Ge-
schlechtsverkehr ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen
nach annehmen muß, daß er an einer ansteckenden Geschlechts-
krankheit leidet. Die Bestimmungen des § 3 wenden sich
gegen die Kurfürscher, weil nur in der Hand eines
Arztes eine sachgemäße Behandlung, die, wenn sie
frühzeitig und nachdrücklich genug einsetzt, in der Regel
zur Heilung führt, gewährleistet ist. Verboten ist demzufolge
gewerbsmäßige Behandlung von Geschlechtskrankheiten sowie
von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane allen
Nichtärzten. Verboten ist ihnen auch, sich öffentlich oder
durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen und Darstel-
lungen, wenn auch in verschleierte Form, zur Behandlung
solcher Krankheiten und Leiden zu erlauben. Verboten ist
endlich jede Fernbehandlung von Geschlechtskrankheiten, so-
wie nach § 4 die öffentliche Ankündigung und Anpreisung
von Mitteln, Gegenständen oder Verfahren zur Heilung oder
Verhinderung von solchen Krankheiten und die Ausstellung von
Gegenständen an allgemein zugänglichen Orten. Da das
Dirnentum anerkanntermaßen die gefährlichste Verbreitungs-
quelle der Geschlechtskrankheiten darstellt, wird durch Be-
stimmungen der §§ 5 und 6 eine Sanierung des Dir-
nentums angestrebt mit dem Ziele, möglichst alle Per-
sonen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, einer fortlaufen-
den, soweit angängig freiwilligen unauffälligen ärztlichen
Ueberwachung zuzuführen. Nach den Bestimmungen des
§ 5 können indes diese Personen auch zwangsweise auf das
Vorhandensein von Geschlechtskrankheiten untersucht und im
Erkrankungsfall zwangsweise der Heilbehandlung, insbe-

sondere auch dem Krankenhause zugeführt werden. § 6
schränkt den sogenannten Ruppelparagraphen
(§ 160 des Strafgesetzbuches) dahin ein, daß dessen Vorschrif-
ten keine Anwendung finden sollen aus das Gewähren von
Wohnungen an Personen von üb. 18 Jahren, wenn damit weder
ihre Ausbeutung, noch das Anhalten zur Unzucht verbunden
ist. Um die Uebertragung der Geschlechtskrankheiten auf
Kinder zu verhüten, ist in § 7 bestimmt, daß Ammen, die
ein fremdes Kind stillen, im Besitz eines unmittelbar vor
Antritt der Stellung ausgefertigten ärztlichen Gesundheits-
zeugnisses sein müssen. Bestraft wird ferner jede weibliche
Person, die ein fremdes Kind stillt, trotzdem sie weiß, daß sie
an einer Geschlechtskrankheit leidet. Andererseits wird auch
derjenige unter Strafe gestellt, der ein syphilitisches Kind,
für dessen Pflege er zu sorgen hat, in Kenntnis der Erkran-
kung von einer anderen Person als der Mutter stillen
läßt und wer ein geschlechtskrankes Kind wissentlich in Pflege
gibt, ohne die Pflegeeltern von der Krankheit des Kindes
zu benachrichtigen.

In dem Entwurf eines Gesetzes gegen die Verhinde-
rung der Geburten sind im § 1 Handhaben gegeben,
um das gewerbsmäßige Herstellen, Vorrätighalten, Inver-
kehrbringen von Mitteln oder Gegenständen, die geeignet
sind, die Empfängnis zu verhüten, die Schwangerschaft zu be-
seitigen, zu verbieten oder zu beschränken. Jedoch soll hier-
bei, soweit solche Mittel zugleich der Verhütung von Ge-
schlechtskrankheiten dienen, auf die Bedürfnisse des Ge-
sundheitsschutzes Rücksicht genommen werden. Verboten ist
weiterhin in § 2, empfängnisverhütende od. fruchtbarkeitsfördernde
Mittel, Gegenstände oder Verfahren öffentlich oder durch
Verbreitung von Schriften usw. anzukündigen oder solche
Mittel und Gegenstände an allgemein zugänglichen Orten
anzustellen. Straßlos bleibt ihre Ankündigung an Ärzte,
Apotheker oder in ärztlichen Fachzeitschriften. § 4 wendet
sich mit schweren Strafandrohungen gegen jedes öffentliche
Anbieten eigener oder fremder Dienste zur Vornahme oder
Förderung der Beseitigung der Schwangerschaft. Schwere
Strafe unterliegt gleichfalls, wer gewerbsmäßig Mittel,
Gegenstände oder Verfahren zur Verhütung der Empfängnis
bei anderen Personen anwendet oder seine eigenen oder
fremde Dienste hierfür anbietet.

Beide Gejzentwürfe bringen zum Teil einschneidende
Maßnahmen. Solche sind indes unvermeidlich, um den Ver-
wüstungen an Gesundheit und Familienglück, die das Ueber-
handnehmen von Geschlechtskrankheiten nach sich zieht, zu
begegnen, und dem unter dem Einfluß des Krieges sich immer
bedrohlicher gestaltenden Geburtenrückgang zu steuern.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. Februar 1918

Am Bundesratsstische: v. Payer, Waltraff, Frhr. v.
Stein.

Vizepräsident Dr. Paasche eröffnete die Sitzung um
3.25 Uhr in Vertretung des erkrankten Präsidenten Dr.
Raemppf. Er gedachte des inzwischen abgeschlossenen Fried-
ensvertrages mit der Ukraine, der ehrenvoll für beide
Teile sei. Wenn es nicht gelungen sei, mit ganz Rußland
in Frieden zu kommen so sei es allein unsere Schuld.
Hoffen wir, daß unser Ziel, zu einem ehrenvollen Frieden
zu gelangen, bald erreicht wird.

Nach Erledigung einiger Anfragen und Petitionen folgte
ein Bericht des Reichshaushaltsausschusses über militärische
Angelegenheiten.

Abg. Erzberger (Zentr.) empfahl als Berichterstater
Annahme der von dem Ausschuss beschlossenen Ent-
schlüsse.

Abg. Gasmann (Ztr.): Die Entlassung der älteren
Mannschaften vom Frontdienst sollte baldigst erfolgen. An
ihrer Stelle könnten junge unverheiratete Militärfähige
eingezogen werden. Falls Vater und Sohn gleichzeitig an
der Front stehen, sollte auf Antrag der Vater aus der

Feuerlinie zurückgezogen werden. Bei der Deklamation in der Kriegsindustrie müsse einem Familienvater der Vorzug vor den Ledigen eingeräumt werden.

Generalmajor v. Wrisberg: Dem Gedanken der Entlassung der älteren Mannschaften stehen wir, sobald es die militärischen Verhältnisse gestatten, sympathisch gegenüber. Ein Austausch älterer mit jüngeren findet schon jetzt immer statt.

Darauf folgte Vertagung. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr: Vertrag mit der Ukraine; Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Antrag auf Haftentlassung des Lsg. Dittmann.

25 Jahre Bund der Landwirte.

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte, die am Montag bei überfülltem Saale in der Philharmonie zu Berlin abgehalten wurde, stand unter dem Zeichen des 25jährigen Jubiläums des Bundes der Landwirte. Aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes waren die Bündler in ganz besonders gehobener Stimmung zu der großen Feierschau zusammengekommen. Des Krieges Spuren waren auch unter ihnen sichtbar. Die Zahl der kraftvollen jungen Landwirte fehlte oder wies doch gegenüber Friedensjahren starke Lücken auf. Und auf den Gesichtern der Älteren hatte sich der Ernst der Kriegsjahre tief eingepreßt. Der Großstädter beneidet heute den Landwirt. Gewiß ist der Landwirt nicht unmittelbar von den Beschwerlichkeiten der Lebensmittelversorgung in dem Maße bedrückt wie der Bewohner der Großstadt. Dorados, in denen lukullische Mahle einander jagten, sind aber heute auch die Güter und Bauernhöfe nicht. Die Ueberflüsse werden pflichtgemäß abgeliefert. Die Haupt Sorge erwächst dem Landwirt aber nicht aus der Frage, was werde ich essen, was werde ich trinken, sondern daraus, wie unterhalte ich meinen Viehstand, wie bestelle ich meine Aecker. Das sind Fragen, von denen nicht nur Sein oder Nichtsein jedes Landwirts, sondern von denen auch die Existenz des gesamten deutschen Volkes abhängt, die ausschließlich auf die Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft gestellt ist. Jeder einzelne Landwirt hatte daher ernste und schwere Sorgen mitgebracht; aber er ist heimgekehrt mit dem Gefühl, daß die deutsche Landwirtschaft die Probe bestanden hat, daß sie in der Lage ist, unabhängig vom Auslande unser Volk zu ernähren.

Im Getreidebau und in der Viehzucht hat die Landwirtschaft auf dem vom Bunde der Landwirte verfolgten Wege ihr Ziel, d. h. die Sicherstellung der deutschen Volksernährung, erreicht. Mit berechtigtem Stolz konnte diese Tatsache von den Bundesführern festgestellt und von jedem Besucher der Generalversammlung als wohlverdienter Lohn mit nach Hause genommen werden. Recht eigentlich fühlen die Bündler sich als die Vollstrecker der Bismarckschen Politik. Nach der Mahnung des größten deutschen Staatsmannes, daß die Landwirtschaft das erstgeborene Gewerbe sei und der Gesezmacherei ohne Ahr und Palm die Parole für Ahr und Palm entgegenstellen müsse, hat der Bund der Landwirte in seiner 25jährigen Tätigkeit gewirkt und Segensreiches damit geschaffen. Dabei hat der Bund der Landwirte niemals einseitig die Interessen der Landwirtschaft verfolgt, sondern gegenüber Handel und Gewerbe stets die Lösung zur Richtschnur genommen: Wir müssen zusammen gedeihen, oder wir gehen zusammen zugrunde. Für jedes schaffende Gewerbe in Stadt und Land, für den gesamten deutschen Mittelstand, hat der Bund der Landwirte in den 25 Jahren seines Bestehens rastlos gearbeitet und die Früchte seiner Tätigkeit auf der letzten abgehaltenen Generalversammlung präsentiert. Aber unsere Landwirte müßten nicht die Kerndeutschen, von tiefstem Pflichtbewußtsein erfüllten Männer sein, wenn sie jetzt selbstzufrieden auf ihren Lorbeeren ausrufen wollten. Nein, Arbeit und Kampf gehen ununterbrochen weiter, und das 50. Jubiläum soll noch größere und reichere Erfolge schauen als das jetzige.

Nach dem Worte Moltes: „Man kann das deutsche Reich ohne einen einzigen Schuß vernichten, wenn man die deutsche Landwirtschaft zum Versagen bringt“ hatte Fürst Bismarck 1879 die Schwelkung vom Freihandel zum Schutzoll vollzogen und den Zoll auf Roggen und auf Weizen allmählich bis auf 5 Mark erhöht. Die Caprivischen Handelsverträge setzten den Zoll für Brotgetreide auf 3,50 Mark herab. Hiergegen protestierte zunächst in einem leidenschaftlichen Artikel der Geandte z. D. v. Limburg-Stirum. Seine Dienstentlassung brachte die Bewegung erst recht in Fluß. Der schlesische Generalpächter Ruprecht-Ransern forderte 1892 die Landwirte zum Zusammenschluß zu einer agrarischen Partei auf, im Januar 1893 wiederholte Freiherr von Wangenheim-Klein-Spiegel die Aufforderung an die Landwirte und schon am 1. Februar desselben Jahres erging von Felix Telge, dem Verleger der „Landwirtschaftlichen Tierzucht“, die Einladung zu einer Versammlung der deutschen Landwirte auf den 18. Februar 1893 in den Fivoli-Sälen zu Berlin. Der Führer des Deutschen Bauernbundes von Pöb, „Vater Pöb“, wie er allgemein hieß, wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt, Dr. Koesike zum zweiten. Nach dem Hinscheiden des tiefbedauerten Berthold von Pöb im Juli 1897, dem Unvergessenen wurde am Jubiläumstag im Heime des Bundes in der Dessauer Straße zu Berlin ein ebenso schlichtes wie gebiegenes Denkmal errichtet, übernahm Freiherr v. Wangenheim den Vorsitz des Bundes; dem ersten geschäftsführenden Direktor Dr. Suchsland folgte nach dessen Ableben in demselben Jahre Dr. Friedrich Hahn. Unter der Führung dieser Männer hat der Bund der Landwirte sich zu einer der größten und einflußreichsten Körperschaften des Deutschen Reiches entwickelt.

Die goldne Hochzeitfeier in München.

Bayerns Königspaar feiert heute das Fest der goldenen Hochzeit. Eine glanzvoll äußere Feier muß bei dem Ernst der Zeit zurückstehen; um so zahlreicher gehen die Glückwünsche aus dem Bayernlande, dem Deutschen Reiche und der ganzen deutschen Front bei dem Jubelpaare ein. Weit und breit verehrt, krönt an diesem Erinnerungsfeste die Myrthe des häuslichen Glückes und die goldene Ehrenkrone für alles Schalten und Walten im Dienste von Familie und Volk den König Ludwig und die Königin Maria Theresia von Bayern, und Millionen danken nochmals dem Herrscher für so manches Kernwort, das in diesem Jahre des Weltkrieges von seinen Lippen fiel. Mag die Friedenssonne dem Könige und der Königin bald wieder die Lebenstage erhellen.

Tüchtigkeit ziert ein Haus! Das gilt für die Familie im Purpur, wie für die des Bürgers. Als der junge Prinz Ludwig von Bayern (geb. 1845) im Winter 1868 seine um ein Jahr jüngere Braut aus der österreichischen Linie Modena-Geste heimführte, regierte sein Vetter, der so jäh geschiedene, für alles Ideale begeistert gewesene König Ludwig, der zwei Jahre später im Kriege gegen Frankreich als erster deutscher Fürst die Mobilmachung seiner Truppen anordnete. Nach menschlichem Ermessen hatte damals der junge Prinz Ludwig, der 1866 verwundet war, noch keine Aussicht auf den Thron. So bildete sich in den folgenden Jahren in ihm der Volks- und Landwirt heran, der stets in Wort und Schrift für alle praktischen Gedanken eintrat und dem seine Gemahlin in der allgemeinen Sorge für das Volksleben zur Seite stand. Zehn Kinder entsprossen dem Ehebunde und nahmen die Mutter und Hausfrau reichlich in Anspruch. Die äußere Lage war eine bescheidene, die Söhne des Prinzen besuchten mit der Schulmappe auf dem Rücken, wie jeder Bürgersohn, das Gymnasium in München. Erholung, aber nicht Muße bot der zu einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb ausgebauten Gutshof des prinzipal Paars.

Er hat die ganze Königstragödie des Jahres 1886 mit erlebt, durch die er dem Throne zunächst nach dem Prinz-

regent Luitpold gerührt wurde. Allen Deutschen wurde der Prinz Ludwig in diesen Jahren bekannt, während seine Gemahlin sich treu blieb in ihrem geräuschlosen Tum. 1912 wurde durch den Tod des Prinzregenten Luitpold das Prinzenpaar an die Spitze des Landes berufen, ein Jahr später empfing es die Königskrone. Nestlos tätig waren König und Königin im Kriege, in dem des Königs ältester Sohn, Kronprinz Rupprecht von Bayern, Sieger in der ersten großen Schlacht zwischen Meer und in den Bogen blieb, und als Generalfeldmarschall die am härtesten vom Feind angegriffene Front befehligte hat. Verdienst und Ehre, Dank und Ruhm, Myrthe und Lorbeer schmückten die goldene Hochzeitfeier. Jahre des ungetrübten Glückes mögen sich diesem Erinnerungstage in so ernster Zeit anschließen!

Polen.

WTB. Warschau, 19. Febr. Laut Kurjer Warszawski wird von politischen Parteien die Frage der weiteren Ausübung der obersten Regierungsgewalt durch den Regentenschaftsrat lebhaft erörtert. Die zum Seniorenfondement gehörenden aktivistischen Parteien, die Liga der polnischen Staatlichkeit, der nationale Block und der nationale Arbeiterbund sprachen sich für eine weitere Unterstützung des Regentenschaftsrates aus. Die Parteien des interparteilichen Klubs erklärten sich für das Verbleiben des Regentenschaftsrates auf seinem Posten. Demselben Blatte zufolge empfahl der Regentenschaftsrat mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Regierung, die Wahlen zum Staatsrat, welche für den 27. 2. angesetzt waren, zu verschieben. Die der Liga des polnischen Staatswesens nahestehende Kurjer Polski schreibt in der Erörterung der Lage nach der Demission des polnischen Kabinetts: Wenn überhaupt die polnische Regierung bestehen soll, werden Kabinettskrisen und Veränderungen, als dem jungen Staat schädlich, tunlichst zu vermeiden sein. Wenn die Demission, so fragt das Blatt, etwa keine Folge von inneren politischen Reibungen, sondern ein notwendiger Akt des Protestes ist, ist dann eine Veränderung in den Personen unumgänglich? Wir sind von der Gefahr bedroht, daß bei jeder Kollision mit von uns unabhängigen Hindernissen wir stets Kabinettsveränderungen haben werden. Solche Veränderlichkeit würde die innere Organisationsarbeit, welche gegenwärtig das Hauptziel unserer Bemühungen ist, fatal beeinflussen.

Worte gewinnen keinen Krieg.

WTB. Berlin, 19. Febr. Zeitungsnotizen zufolge hielt der republikanische Senator Mr. Cumber am 16. Januar im Kongreß eine Aufsehen erregende Rede über die Nichtbereitschaft der Vereinigten Staaten. Er sagte u. a.: „Wir müssen jetzt eine Lektion lernen, daß man mit Ruhmredigkeit keinen Krieg gewinnt. Man kann von der Entente keine größeren Anstrengungen erwarten, als sie bisher schon gemacht hat. Wenn wir Amerikaner das Gleichgewicht der Kräfte wieder herstellen wollen, so müssen wir fünf Millionen Mann in den Kampf schicken. Eine weitere Million Mann ist erforderlich, um den Vorteil, den die geographische Lage den Zentralmächten bietet, auszugleichen, noch eine weitere Million, wenn die Entente in Stand gesetzt werden soll, zum Angriff überzugehen. Woher aber sollen wir zu alldem Schiffe nehmen, zumal da wir doch auch noch Großbritannien, Frankreich und Italien mit Lebensmitteln versorgen müssen? Wo sind die notwendigen Fahrzeuge? Das mag Gott wissen. Sicher weiß es weder der Schiffsfahrtsausschuß noch das Marineministerium! Bei dem geringen Schiffsraum, der nur zur Verfügung steht, ist es besser, vorläufig keine weiteren Soldaten zu versenden und den Alliierten nur möglichst viel Lebensmittel zukommen zu lassen. Das ist aber gewiß: Stellen wir unseren Verbündeten nicht bald ein Mehrfaches des bisherigen Schiffsraumes zur Verfügung, dann werden sicher einige unserer Verbündeten zusammenbrechen, bevor wir ihren Platz auf dem Schlachtfelde einnehmen können.“

Störungen Rußlands.

WTB. Rotterdam, 18. Febr. Die Morgenpost meldet aus Petersburg: Der Kongreß der Sowjets beschloß die vorläufige Vertagung der allgemeinen Demobilisierung des Heeres.

PM. Berlin, 19. Febr. Die D. Z. am Mittag meldet aus Rotterdam von gestern: Die Daily Mail meldet aus Petersburg: Der Rat der Volkskommissare hat die Wiedereinführung der Briefzensur im Verkehr zwischen den Fronten und der Heimat vorübergehend angeordnet. Gleichzeitig sind die Strafbestimmungen über Spionage neu in Kraft gesetzt worden. Das russische Eisenbahnnetz, soweit es den Bolschewiki untersteht, ist schon seit Tagen für jeden nichtamtlichen Verkehr gesperrt. Mehr als 20 Generale des früheren Regimes wurden amnestiert unter der Bedingung, daß sie sich dem Rat der Volkskommissare zur Verfügung stellen.

WTB. Stockholm, 19. Febr. Die russische Zeitung Iswestija bringt Verordnungen der russischen Regierung in denen für eigenwilliges Verlassen der Arbeit und für Sabotage mit der Uebergabe der Schuldigen an das Revolutionsgericht gedroht wird.

WTB. Stockholm, 19. Febr. Die Berührung der russischen Flotte auch unter den Anhängern des Bolschewismus, macht große Fortschritte. Wie jetzt bekannt wird, hat die Besatzung des Linien Schiffes Republik vor einigen Tagen in einer Versammlung beschlossen, das Oberkommando der baltischen Flotte nicht mehr als höchste Organisation der Ostseeflotte anzuerkennen und hat die Besatzung der übrigen Schiffe der baltischen Flotte aufgefordert, sich diesem Beschlusse anzuschließen.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Freigabe von Weißkohl. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst teilt der Breslauer Zeitung zufolge mit, daß infolge der Herabsetzung der Heresansprüche jetzt 300 000 Zentner Weißkohl für die Zivilbevölkerung frei geworden sind, die noch im Februar verteilt werden sollen, möglicherweise erfolgt im März oder April eine nochmalige Verteilung.

Anzeigen.

Holzversteigerung. Oberförsterei Ragenelnbogen.

Montag, den 4. März cr., vorm. 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Melchior Bernhardt in Ragenelnbogen. Schußbezirk Oberfischbach. Distr. 13 Hub, 24 Eichwald, 26 Schützenwiese, 30 Fischbachered, 32 Rauheischlag. Eichen: 3 Rm. Scht. u. Rn., 800 Wellen. Buchen: 45 Rm. Scht. u. Rn., 800 Wellen. Nadelholz: 98 Rm. Scht. u. Rn.

Schußbezirk Bärbach. Distr. 73 Büstenei, 74 Kirchhof. Eichen: 37 Rm. Scht. u. Rn., 1500 Wellen. Buchen: 122 Rm. Scht. u. Rn., 800 Wellen. Nadelholz: 84 Rm. Scht. u. Rn., 800 Wellen.

Das mit Blaustift nummerierte Holz kommt nicht zum Verkauf.

Forellenfischerei.

Die Fischerei in dem zum Oberförstereibezirk Ragenelnbogen gehörigen Dörsbach von der Einmündung des Mühlbaches bei Laufenfelden ab bis zur Brücke in Ragenelnbogen sowie in den Nebenbächen mit einer Gesamt-Fischwasser-Länge von 22,9 Km. wird am

Samstag, den 9. März cr., nachmittags 1 Uhr

in der Gastwirtschaft von Melchior Bernhardt in Ragenelnbogen auf 12 Jahre, vom 1. April d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet. Bisheriger Pachtpreis 100 Mark. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Nachgebote werden nicht angenommen.